



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anne Riecke (FDP)

und Antwort

der Landesregierung – Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz (MLLEV)

Umsetzung der Zielvereinbarung des Aktionsplans Ostseeschutz 2030 durch die Ostseebeiräte

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Laut Pressemitteilung des MLLEV vom 03. März 2025¹ setzt die Landesregierung mit den Ostseebeiräten auf freiwillige Maßnahmen zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen in die Ostsee.

1. In welcher Höhe stehen den Ostseebeiräten in den fünf Modellregionen finanzielle Mittel für ihre Arbeit zur Verfügung und aus welchen Haushaltstiteln werden diese Mittel bereitgestellt?

Antwort:

Im Haushalt 2025 stehen für die Umsetzung der Zielvereinbarung Landwirtschaft insgesamt 700 Tsd. € im Einzelplan 08 zur Verfügung (HH-Titel

¹ https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/IX/presse/PI/2025/Q1/250303_ostseebeiraete?nn=c9d16318-f489-4624-9d1d-318eed75ae34

0802 00 - 682 01, 685 04, 686 03, 682 02 523).

2. Welche wissenschaftlichen Grundlagen und Messmethoden liegen der angestrebten Reduzierung der Nährstoffeinträge um zehn Prozent bis 2030 bzw. 2035 zugrunde?

Antwort:

Der Aktionsplan Ostseeschutz beruht auf den Erkenntnissen u.a. aus dem MSRL-Zustandsbericht der deutschen Ostseegewässer². Er beinhaltet dabei auch ein Maßnahmenpaket zur Minderung der Stickstoff- und Phosphoreinträge in die Ostsee. Eine Maßnahme davon ist die Zielvereinbarung, mit der weitere freiwillige Maßnahmen initiiert werden sollen. Die Größenordnung von zwei mal zehn Prozent ist das Ergebnis eines politischen Abstimmungsprozesses bei der Aufstellung des Aktionsplans Ostseeschutz.

3. In welcher Weise wird sichergestellt, dass die durch die Ostseebeiräte beschlossenen Maßnahmen tatsächlich einen signifikanten Beitrag zur Reduktion der Stickstoff- und Phosphoreinträge leisten?

Antwort:

An der schleswig-holsteinischen Ostseeküste wurden bis Ende Februar fünf Ostseebeiräte gegründet ([Ostseebeiräte \(APOS2030\)](#)). Bis Oktober 2025 müssen die Ostseebeiräte in Umsetzungsplänen darlegen, welche Maßnahmen sie in ihren Regionen bewerben und umsetzen wollen. Die Maßnahmen müssen fachlich abgesichert und quantifizierbar sein. Die Sicherstellung der fachlichen Belastbarkeit erfolgt durch die eingerichtete Steuerungsgruppe unter Beteiligung eines wissenschaftlichen Beirates.

² <https://mitglieder.meeresschutz.info/de/berichte/zustandsbewertungen-art8-10.html> (Stand 14.03.2025)

4. Nach welchem Auswahlverfahren wurden welche konkreten Betriebe und Verbände zu Mitgliedern der Ostseebeiräte und wie genau bzw. nach welchen Kriterien werden von wem weitere Mitglieder benannt?

Antwort:

Der Vorsitz der Ostseebeiräte wird von den landwirtschaftlichen Verbänden übernommen, welche die Zielvereinbarung Landwirtschaft unterzeichnet haben. Die räumliche Zugehörigkeit der Wasser- und Bodenverbände zum jeweiligen Ostseebeirat ergibt sich aus ihren jeweiligen Bearbeitungsgebieten. Die teilnehmenden Landwirtinnen und Landwirte und weitere Akteurinnen und Akteure werden von den Vorsitzenden bzw. den Ostseebeiräten selbst vorgeschlagen. Im laufenden Prozess können die Ostseebeiräte darüber hinaus noch weitere Mitglieder benennen.

5. Welche Anreize oder Sanktionen gibt es für landwirtschaftliche Betriebe, die sich nicht an den freiwilligen Maßnahmen der Ostseebeiräte beteiligen?

Antwort:

Die Teilnahme und Umsetzung erfolgt auf freiwilliger Basis. Es besteht ein breit getragener Konsens, mit der Zielvereinbarung gemeinsam lösungsorientierte Maßnahmen zum Schutz der Ostsee zu erarbeiten. Sanktionen sind nicht vorgesehen.

6. Welche Rolle spielen Umweltverbände, Wissenschaftseinrichtungen und kommunale Vertreter in den Ostseebeiräten und wie wird deren Einfluss auf die Entscheidungsfindung sichergestellt?

Antwort:

Die Ostseebeiräte haben ständige und beratende Mitglieder. Die ständigen Mitglieder der Ostseebeiräte können die oben genannten Gruppen in die Beiräte aufnehmen. Über weitere teilnehmende Mitglieder und Institutionen entscheidet jeder Ostseebeirat eigenverantwortlich. Die Ostseebeiräte

berichten einmal jährlich über den Umsetzungsstand an das MLLEV. Die Umsetzung der Zielvereinbarung wird durch eine Steuerungsgruppe und einen wissenschaftlichen Beirat begleitet.

7. Welche Evaluationsmechanismen sind vorgesehen, um den Erfolg der Ostseebeiräte und die Wirksamkeit ihrer Maßnahmen in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und inwiefern findet ein Austausch zwischen der Landesregierung und den Anrainerstaaten der Ostsee zu dieser Thematik statt?

Antwort:

Das MLLEV evaluiert alle drei Jahre, erstmals Ende 2026, die Umsetzung der Zielvereinbarung Landwirtschaft und berichtet der Landesregierung.

Ein Austausch mit den anderen Ostseeanrainern findet über die regionale Zusammenarbeit der HELCOM statt. Des Weiteren gibt es einen bilateralen Austausch mit Dänemark, insbesondere mit Blick auf die Flensburger Förde.

8. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung, falls sich die freiwilligen Maßnahmen als ineffektiv erweisen und die Nährstoffbelastung der Ostsee nicht signifikant reduziert wird?

Antwort:

Über eine Nachsteuerung des Prozesses und mögliche Konsequenzen ist auf Basis der vorgelegten Evaluationsberichte zu entscheiden.

Sollte sich im Rahmen der Evaluierung der Zielvereinbarung abzeichnen, dass die prognostizierten Ziele nicht erreicht werden, werden die Ostseebeiräte abgestimmt mit der Steuerungsgruppe Maßnahmen zur Nachsteuerung erarbeiten und umsetzen.